



- PLANZEICHENERKLÄRUNG
- 1.0. Verkehrsflächen
 - 1.1. öffentliche Verkehrsfläche
 - 1.2. Parkplatz (Bestand)
 - 2.0. Grünflächen
 - 2.1. öffentliche Grünfläche Sportplatz
 - 2.2. Tennisplatz (Bestand)
 - 3.0. Wasserflächen
 - 3.1. Wasserflächen
 - 4.0. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 4.1. Bäume (Bestand)
 - 4.2. Eingrünung (Planung)
 - 5.0. Sonstige Planzeichen
 - 5.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.09.2010 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.12.2010 hat in der Zeit vom 21.01.2011 bis einschl. 21.02.2011 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.12.2010 hat in der Zeit vom 21.01.2011 bis einschl. 21.02.2011 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.10.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 03.11.2011 bis 05.12.2011 beteiligt.

e) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.10.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2011 bis 05.12.2011 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Höslwang hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2011 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2011 festgestellt.

Höslwang, den 20.01.12
Eisner
 Eisner, Erster Bürgermeister (Siegel)

g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 22.03.12 Az. MR 610-112-114-01/1008 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
 Höslwang, den 30.03.12
Eisner
 Eisner, Erster Bürgermeister (Siegel)

h) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 02.04.12 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Höslwang, den 02.04.12
Eisner
 Eisner, Erster Bürgermeister (Siegel)

Original

GEMEINDE HÖSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG

Maßstab = 1 : 5.000

Fertigstellungsdaten:
 Vorentwurf: 14.12.2010
 Entwurf: 16.03.2011
 geändert: 12.10.2011
 red. ergänzt: 06.12.2011

ausgefertigt am 30.3.12

Eisner
 Eisner

Planung:
 Huber Planungs-GmbH
 Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
 Tel. 08031 381091, Fax 37695
 Huber.Planungs-GmbH@t-online.de